

WASSERFONDS MIT HOFER ZUM SCHUTZ VON WASSERLEBENSÄUMEN

Seit 2013 arbeiten der Naturschutzbund und HOFER im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsinitiative „Projekt 2020“ zusammen. Im Mittelpunkt stehen dabei viele Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit. In einem weiteren Meilenstein wurde nun gemeinsam ein „Wasserfonds“ eingerichtet. Im Zentrum erster Aktivitäten stehen bis 2019 Pflege und Erhaltung dreier wertvoller Wasserlebensräume: Geplant ist zum einen die Renaturierung von Feuchtwiesen und Niedermoores im Südburgenland – Heimat u. a. von Sibirischer Schwertlilie, Bartnelke und großem Feuerfalter. Zum anderen wird in Niederösterreich ein Feuchtbiotop für Amphibien und Libellen revitalisiert und im Rheindelta in Vorarlberg das äußerst erfolgreiche Artenschutzprogramm für die bedrohte Flusseeeschwalbe fortgeführt.

Beim Schulwettbewerb „Entdecke das Wasserreich von Feuersalamander, Laubfrosch & Co.“, der im Herbst 2018 startet, können Schulklassen aus ganz Österreich mit ihren Amphibienmeldungen auf www.naturbeobachtung.at einen wichtigen Beitrag zur Biodiversitätsforschung leisten und noch dazu bis zu 900 € für die Klassenkasse gewinnen.

Der Naturschutzbund setzt sich bereits seit vielen Jahren auf vielfältige Weise für den Schutz von Arten und die dauerhafte Erhaltung von ökologisch wertvollen Lebensräumen ein. Über 1.800 Naturflächen, betreut und gepflegt nach naturschutzfachlichen Kriterien, stehen in seinem Besitz.



++TICKER

++Glyphosat: Wegweisendes Urteil gegen Monsanto: Ein kalifornisches Gericht hat Monsanto am 10. 8. 2018 in einem Gerichtsverfahren schuldig gesprochen. Monsanto muss umgerechnet gut 250 Millionen Euro Schmerzensgeld an einen US-Amerikaner zahlen, weil das Pflanzengift Glyphosat wesentlich zu dessen Krebserkrankung beigetragen habe. **++Glyphosat:** Der Kärntner LH Kaiser will per Gesetz Mensch und Natur vor gefährlichen Pestiziden schützen. Ein Gesetzesentwurf soll in Absprache mit ÖVP von EU-Kommission geprüft werden. **++Neue Waldvogel-Studie** von ÖBf und BirdLife Österreich: 69 heimische Waldvogelarten (=2/3 aller Waldvogelarten) befinden sich in erfreulichem Zustand. Bei 36 Arten ist Handlungsbedarf gegeben, acht Arten befinden sich in schlechtem Zustand. **++EU-Projekt „LIFE Sterlet“** rettet seit 2016 kleinste Stör-Art in der Oberen Donau. 70.000 Sterlets wurden bereits in der Donau und der March ausgewildert: www.life-sterlet.boku.ac.at **++Der Welterschöpfungstag** (Earth Overshoot Day) war 2018 bereits am 1. 8. erreicht – so früh wie noch nie seit Beginn der Berechnungen. Er markiert jenes Datum, ab dem die jährlich nachwachsenden Rohstoffe und Naturleistungen der Erde vollständig konsumiert sind. Ab diesem Tag lebt die Menschheit auf Öko-Pump. **++Tempolimit 100 verbessert die Tiroler Luft:** Der Luftgütebericht 2017 zeigt, dass es seit der Tempobeschränkung auf 100 km/h von Kufstein bis Zirl mit der Luftqualität in Tirol nach oben geht. **++PET to PET:**

BIO-KREISLAUF-SACKERL STATT PLASTIKSACKERL

Einstimmiger Beschluss aller österreichischen Umweltlandesräte zu geforderter Gesetzesänderung

Das „Bündnis für das österreichische Bio-Kreislauf-Sackerl“ fordert eine Gesetzesänderung für weniger Plastikverschmutzung durch Einführung eines Bio-Kreislauf-Sackerls.

Alle neun Umweltlandesräte unterstützen einstimmig diese Initiative und fordern Nachhaltigkeitsministerin Elisabeth Köstinger auf, sich aktiv für einen Gesetzesentwurf einzusetzen, der alle nicht kompostierbaren Einweg-Kunststofftragetaschen und Knotenbeutel vom österreichischen Markt verbannt. Denn jeder Österreicher nutzt im Jahr im Schnitt 51 Plastiksackerl. Alle leichten Knotenbeutel aus der Obst- und Gemüseabteilung in Supermärkten sollen deshalb künftig bundesweit nur mehr aus einem leicht abbaubaren, kompostierbarem Kunststoff bestehen dürfen und mit einem einheitlichen Logo als Bio-Kreislauf-Sackerl gekennzeichnet sein. Auch die Bevölkerung hat die Möglichkeit diese Initiative mit ihrer Unterschrift auf der Online-Petition www.biosackerl.at zu unterstützen. HA



NÖ: DER FISCHOTTER BEKOMMT RECHT

Bescheid aufgehoben

Das Land Niederösterreich gestattete im vergangenen Jahr mittels Bescheid die „Entnahme“ von 40 der geschützten Fischotter zum angeblichen Schutz der Fischpopulation. ÖKOBÜRO und WWF beantragten Parteistellung um



FOTO: PIXABAY

sicher zu stellen, dass dabei der günstige Erhaltungszustand der Art nicht gefährdet würde und alle Schutzvorschriften eingehalten würden. Das Land NÖ verweigerte den Umweltschutzorganisationen die Beteiligung im Verfahren, worauf diese dagegen Beschwerde erhoben. Das NÖ Landesverwaltungsgericht hob per 25. Juni 2018 den Bescheid auf und stellte fest, dass WWF und ÖKOBÜRO Parteistellung einzuräumen ist. Das ist ein wichtiger Teilerfolg im Einsatz für das Überleben der bedrohten Art, der für die anderen Bundesländer hoffentlich wegweisend ist. 20 Fischotter wurden im Rahmen des Bescheides in NÖ getötet, ein weiterer Antrag des NÖ Landesfischerei- sowie des NÖ Teichwirteverbandes wurde für Fischotter-Entnahmen beim Land bereits gestellt.

Die Entscheidung des NÖ Landesverwaltungsgerichtshofes ist ein weiterer großer Schritt hin zur praktischen Umsetzung der Rechte aus der Aarhus Konvention über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Umweltrecht. Eine Umsetzung im Gesetzestext steht jedoch noch aus (siehe auch Beitrag zu Aarhus Seiten 6/7). HA

Quelle: Newsletter ÖKOBÜRO (Juni 18), PA ÖKOBÜRO/WWF (Juli 18)

++TICKER

Im Halbjahr 2018 wurden über 500 Mio. PET-Flaschen recycelt – eine Steigerung um 7 % zum Vorjahr. Damit verbleiben mehr als 12.500 t PET-Material im Ressourcenkreislauf. **++Zehntausende Zugvögel** auf dem Balkan durch Wilderei gefährdet. Euronatur kämpft für eine sichere Adria-Zug-Route, die ein Spießbratenlauf für die Vögel ist: www.euronatur.org **++Buchneuerscheinung: Die Preise lügen.** Warum uns billige Lebensmittel teuer zu stehen kommen. Oekom Verlag. **++Lebensmittelindustrie und Eierkennzeichnung** in verarbeiteten Lebensmitteln: Fachverband will keinen Alleingang Österreichs und ist für freiwillige Angaben von Herkunft oder Haltungsform. **++Bauwut an Balkanflüssen:** Euronatur meldet: Eine Studie von CEE Bankwatch Network zeigt auf, dass internationale Banken mindestens 82 Wasserkraftprojekte in Südosteuropa mitfinanzierten. **++Plastikfreie Donau:** Im grenzübergreifenden Projekt PlasticFreeDanube engagiert sich viadonau gemeinsam mit österreichischen und slowakischen Partnern zur umfassenden Untersuchung und für nachhaltige gemeinsame Lösungsansätze zur Vermeidung von Kunststoffabfällen in der Donau. **++VGT: Schluss mit Tiertransporten** in Länder ohne Tierschutzbestimmungen. Nach einem Gerichtsurteil des EuGH vom 23. April 2015 – C-424/13 darf der im EU-Recht vorgesehene Schutz von Tieren beim Transport nicht an den Außengrenzen der Union enden. Die EU-Bestimmungen werden jedoch selten kontrolliert und tausendfach nicht eingehalten.

VERWALTUNGSGERICHTSHOF GIBT UMWELTSCHUTZORGANISATIONEN UMFASSENDE RECHTSSCHUTZ

Erstmals sprach ein österreichisches Höchstgericht auch Umweltschutzorganisationen das Recht zu, gegen umweltrelevante Unterlassungen und in Verordnungsverfahren tätig zu werden. Nun ist es möglich, gegen zu Unrecht nicht erlassene oder gegen unzureichende Pläne zur Einhaltung der Luftqualität vorzugehen.

Auch hat die Entscheidung weit über den Ausgangsfall hinaus Konsequenzen und stärkt den Zugang zu Gerichten in anderen Umweltmaterien mit Bezug zum Europarecht. Diesen Erfolg erzielte ÖKOBÜRO im März 2018 für die österreichische Umweltbewegung. Nach einer bereits 2014 eingebrachten Beschwerde gegen den Luftreinhalteplan im Bundesland Salzburg erkannte nun der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) an, dass Umweltorganisationen das Recht haben gegen nicht ausreichende Umweltschutzpläne der Landesregierung vorzugehen. Der VwGH folgte dabei der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom Dezember 2017 und erkannte die Wirkung der *Aarhus Konvention* im gesamten Umwelt-Unionsrecht und so indirekt auch in österreichischen Verfahren an. Damit ist der Zugang zu Gerichten im Umweltrecht zu weiten Teilen nun faktische Realität. Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert, die Rechte der Umweltorganisationen zu strukturieren und Rechtssicherheit herzustellen, denn die *Aarhus Konvention* ist sowohl in Bundes- als auch in Landesgesetzen anzuwenden, sofern Unionsrecht betroffen ist.

AARHUS-BETEILIGUNGSGESETZ 2018 IM ENTWURF

Gefahr birgt allerdings das Auseinanderfallen des Rechtsschutzes für andere Bereiche des Unionsrechts und für rein nationale Bereiche. Um zu bestimmen, ob Umweltorganisationen Rechtsschutz haben, muss daher jede Behörde erst genau feststellen, wie und ob Unionsrecht berührt sein könnte. Gerade beim Naturschutzrecht kann das zu Verwirrungen und potenziell überangenehmten Parteien führen, was eine einheitliche gesetzliche Regelung verhindern könnte. Und auch Fragen der Kundmachung bzw. Verständigung würden durch eine legislative Lösung geklärt.

Diese ist nun wenigstens für das Abfallwirtschaftsgesetz 2002, das Immissionsschutzgesetz-Luft und das Wasserrechtsgesetz in Sicht: Nach Abmahnungen seitens der Aarhus Vertragsstaatenkonferenz und einem EU-Vertragsverletzungsverfahren sowie Fristsetzung bis Oktober 2018, wird derzeit das *Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018* auf Basis der Stellungnahmen überarbeitet und danach in den Nationalrat eingebracht. Weiters ist im EU-Mahn-schreiben noch der fehlende Gerichtszugang der Öffentlichkeit im Kontext der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie genannt, was von den Ländern in den Naturschutzgesetzen zu sanieren ist.

ÖKOBÜRO und der Umweltdachverband (UWD) – der Naturschutzbund trägt als Mitglied diese Stellungnahmen mit – begrüßen die Gesetzesinitiative und haben in ihren Stellungnahmen zum Aarhus-Beteiligungsgesetz noch Verbesserungsbedarf eingefordert. Sie kritisieren jedoch dieses „schrittweise“ Vorgehen und fordern eine einheitliche rechtliche Umsetzung sowie eine öffentlich zugängliche elektronische Kundmachungsplattform.

UVP-G NOVELLE 2018

Auch dieses gesetzlich geregelte Verfahren, mit dem die Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt im Vorfeld festgestellt, beschrieben und bewertet werden, wird novelliert. Wesentliche Eckpunkte des Begutachtungsentwurfes sind die Umsetzung der EU-UVP-Änderungs-Richtlinie sowie diverse kritische Punkte aus dem Regierungsprogramm, z. B. die Einführung eines Standortanwaltes, Maßnahmen zur „Verfahrensbeschleunigung“ und Verschärfungen für anerkannte Umwelt-NGOs. Diese sollen alle 5 Jahre





überprüft werden, ob die Anerkennungskriterien noch bestehen. ÖKOBÜRO hält in seiner Stellungnahme fest, dass insgesamt gesehen die geplante Novelle keine maßgeblichen Verbesserungen für den Umweltschutz bringt. Vielmehr würden sich die Verfahrensrechte zugunsten der Projektwerber verschieben. Verfahrensbeschleunigungen sollten nicht zulasten des Umweltschutzes gehen: Sie könnten z. B. durch eine höhere Zahl an Sachverständigen und frühzeitige Information der Öffentlichkeit erreicht werden. Der UWD sieht es auch kritisch, dass an den Anhängen zu den UVP-Tatbeständen geschraubt wird.

STANDORTENTWICKLUNGSGESETZ UNTERGRÄBT UMWELT-MINDESTSTANDARDS

Noch problematischer sehen Natur- und Umweltschutzorganisationen das geplante Standort-Entwicklungsgesetz. Mit ihm sollen gigantische Großprojekte wie Flughäfen oder Autobahnen nach zwölf Monaten automatisch genehmigt werden, wenn die Behörde innerhalb dieses Zeitraums nicht entscheidet. Durch eine derartige Vorgabe werden fundamentale Regelungen des Verfassungs- und Europarechts missachtet. Damit soll festgeschrieben werden, dass die Bundesregierung einzelnen Vorhaben, die der Entwicklung bzw. der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreichs in außerordentlichem Maße dienen, das besondere öffentliche Interesse der Republik Österreich bestätigen kann, um daran besondere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen knüpfen zu können.

Nach Ansicht von ÖKOBÜRO widerspricht das geplante Gesetz sowohl der Verfassung als auch dem Europarecht. Damit würde ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen zahlreicher schwerwiegender Verstöße gegen das Unionsrecht provoziert. Abgesehen von den vielen offenen Fragen zur praktischen Umsetzung, etwa die Basis von Genehmigungsbescheiden, sind alle erworbenen Bewilligungen praktisch wertlos, da sie von der Aufhebung durch VwGH, VfGH und EuGH bedroht sind. ÖKOBÜRO und UWD lehnen in ihren Stellungnahmen den Entwurf des Standortentwicklungsgesetzes ab. Die Allianz der Umweltbewegung hat Mitte August eine Beschwerde an den EU-Umweltkommissär sowie den Generaldirektor der EU-Kommission geschickt. HA

Wenn die Behörde nicht binnen eines Jahres entscheidet, sollen Großprojekte, wie Stromtrassen, automatisch genehmigt werden. So sieht es das geplante Standort-Entwicklungsgesetz vor. Kritik dazu kommt auch von Wirtschaftsseite und Juristen, wie z. B. dem Verfassungsrechtsexperten Bernd-Christian Funke, der sagt, man riskiere mit dem neuen Gesetz Zwietracht, Konflikte und Folgeschäden. (SN, 25. 8. 18)

INFOBOX

ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 16 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Greenpeace, | **naturschutzbund** |, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

DER UMWELTDACHVERBAND ist eine überparteiliche Plattform für 36 Mitgliedsorganisationen – zu denen auch der | **naturschutzbund** | Österreich zählt – aus den Bereichen Umwelt-, Natur- und Alpenschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Erneuerbare Energien aus ganz Österreich.

WEITERE INFOS:

<http://www.oekobuero.at/verwaltungsgerichtshof-gibt-umweltschutzorganisationen-umfassenden-rechtsschutz>

<http://www.oekobuero.at/stellungnahmen-august2018>

<https://www.umweltdachverband.at/publikationen>
(Stellungnahmen August 2018)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [2018_3](#)

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: [Aktuell 4-7](#)